



---

## I. Einführung

### Zum systematischen Ort der Autobiographie in der Literaturwissenschaft

Biographien und Autobiographien erfreuen sich gegenwärtig großer Beliebtheit; die Medien berichten von einem wahren **Autobiographie-Boom** in den USA, bei dem namentlich die Lebensgeschichten sog. »einfacher« und »kleiner« Leute nachgefragt werden. Offenbar mobilisiert die Erwartung, in biographischen und autobiographischen Zeugnissen authentischer Lebenserfahrung zu begegnen, eine breite Leser- und Leserinnenschaft. Das Spektrum biographischer und autobiographischer Produktion ist allerdings bemerkenswert weit gefächert: Neben literarisch anspruchslosen, oftmals von Ghostwritern verfassten und in der Nähe des Enthüllungsjournalismus angesiedelten Darstellungen des Lebens von Personen aus dem Bereich der Medien- und der Unterhaltungsbranche stehen solide erzählte und fundiert recherchierte Lebensberichte historischer und zeithistorischer Persönlichkeiten sowie schließlich literarisch ambitionierte Texte, die sich an ein geschultes Lesepublikum wenden.

Vereinfachend gesprochen lassen sich zwei – nicht notwendigerweise auseinander fallende – Rezeptionshaltungen unterscheiden: Zum einen werden biographische und autobiographische Texte gelesen, weil ihre einem historischen oder einem menschlich-lebensweltlichen Interesse verpflichteten Leserinnen und Leser Einblick in und Aufschluss über realiter gelebtes Leben gewinnen möchten, zum anderen sind es ästhetische Beweggründe, die hinter der Lektüre von Lebensdarstellungen stehen, etwa die Frage, wie ein Autor oder eine Autorin die intrikate Aufgabe, historisch zurückliegendes Leben darzustellen, künstlerisch-literarisch bewältigt.

Mehr noch als die Biographie steht die Autobiographie in der Spannung dieser doppelten Perspektive, insofern als die Autorin oder der Autor die Chronik des eigenen Lebens schreibt, d.h. Subjekt und Objekt der Darstellung zugleich ist. Ihre zweifache Lesbarkeit als **historisches Zeugnis** und als **literarisches Kunstwerk**, ihr Grenzgängertum zwischen Geschichte und Literatur scheint die Autobiographie an eine Randposition des genuin literaturwissenschaftlichen Feldes zu verweisen – und doch betrifft sie aus ebendenselben systematischen Gründen den Kernbereich allgemeinliteraturwissenschaftlichen Fragens und Erkennens.

## 1. Wahrheit und Dichtung oder: Die ›Wirklichkeit‹ der Autobiographie

Der viel besprochene Haupttitel von Johann Wolfgang von Goethes in den Jahren von 1811 bis 1833 erschienener Lebensdarstellung *Dichtung und Wahrheit. Aus meinem Leben* verweist auf die bereits erwähnte Grundspannung jeglichen autobiographischen Schreibens. Auf der einen Seite beanspruchen Autobiographien – und ihre Leserinnen und Leser knüpfen ihre Erwartungen an diesen Anspruch –, **historische Realität** wiederzugeben, das gelebte Leben der Verfasserin oder des Verfassers so darzustellen, ›wie es wirklich war‹. Autobiographien werden vielfach gelesen, weil sie ein Mehr an Wissen in Aussicht stellen, weil sie etwas zu offenbaren versprechen, was man (so) noch nicht wusste. Ihr Anspruch auf die sog. ›Wirklichkeit‹ macht die Autobiographie zu einem referenziellen Text. Auf der anderen Seite ist offenkundig, dass die Autobiographie diesen Anspruch nicht einlösen kann. Der objektiven Berichterstattung steht die **subjektive Autorposition** gegenüber: Es liegt auf der Hand, dass niemand in der Lage ist, die subjektive Wahrnehmungsperspektive hinter sich zu lassen. Wünsche und Illusionen leiten die Selbst- wie die Fremdwahrnehmung; nicht ohne Grund beschreibt die Psychoanalyse die menschliche Selbsterkennung als Selbstverkenning. Allerdings erweist sich bei genauerem Zusehen das Kriterium der Objektivität als ein höchst problematisches, stellt sich doch die grundsätzliche Frage ihrer Verifizierbarkeit.

Was heißt Objektivität im Hinblick auf historische Sachverhalte? Objektivität ist keine messbare Größe und auch nicht das arithmetische Mittel aller subjektiven Wahrnehmungseinstellungen. Auch am Faktischen lässt sie sich nicht ohne weiteres festmachen: Ob etwas Fakt ist oder nicht, unterliegt der Bewertung, und selbst bei offenbar feststehender Faktenlage ist die Frage nicht ausgeräumt, ob für die Konstitution eines Sachverhalts nicht weitere und wenn ja, welche Fakten zu berücksichtigen und in welcher Weise sie aufeinander zu beziehen wären. Doch selbst im Bereich des mathematisch Messbaren bleibt Objektivität eine relative, auf Vereinbarung gegründete Kategorie. Als Bemessungsgrundlage des autobiographischen Dokumentcharakters ist die Vorstellung einer objektiven Wirklichkeit demzufolge untauglich.

Goethes Titelüberschrift spricht daher auch nicht von ›**Wirklichkeit**‹, sondern von ›**Wahrheit**‹. »Es sind lauter Resultate meines Lebens«, protokolliert Eckermann am 30. 3. 1831 eine Äußerung Goethes, »und die erzählten einzelnen Facta dienen bloß, um eine

allgemeine Beobachtung, eine höhere Wahrheit, zu bestätigen.« Es geht Goethe also nicht um das Faktische seines Lebens, vielmehr setzt er dem Faktischen eine ›höhere Wahrheit‹ entgegen. Diese Wahrheit ›erhebt‹ sich über die Fakten und erhält zudem den Index des Allgemeinen sowie rückwirkend festgestellten Resultatcharakter. »Ich dächte«, fährt Eckermanns Goethe fort, »es steckten darin einige Symbole des Menschenlebens. Ich nannte das Buch *Wahrheit und Dichtung* [aus Gründen des Rhythmus vertauschte Goethe später die Termini; W.-E.], weil es sich durch höhere Tendenzen aus der Region einer niedern Realität erhebt.« Das ›Höhere‹ der Wahrheit sowie ihr Resultatcharakter sind Produkte der nachträglichen, der deutenden Bearbeitung. Insofern ist Goethes ›Wahrheit‹ nur scheinbar dem Begriff der ›Dichtung‹ entgegengesetzt.

»Wenn aber ein solches in späteren Jahren nicht möglich ist, ohne die Rückerinnerung und also die Einbildungskraft wirken zu lassen, und man also immer in den Fall kommt gewissermaßen das dichterische Vermögen auszuüben, so ist es klar daß man mehr die Resultate und, wie wir uns das Vergangene jetzt denken, als die Einzelheiten, wie sie sich damals ereigneten, aufstellen und hervorheben werde«, liest man dazu in Goethes Brief an König Ludwig von Bayern vom Dezember 1829 (Goethe, *Briefe*, S. 209). Nur wenig früher im selben Brief fällt das Stichwort der »**Fiktion**«, der Dichtung also, als eines bewusst eingesetzten Mittels, um »das eigentliche Grundwahre« seines Lebens darstellen zu können. Der zum Wahrheitsanspruch gewandelte Wirklichkeitsanspruch der Autobiographie befindet sich also auf dem direkten Weg zur Dichtung: Die Wahrheit wird mittels der Dichtung offenkundig. Goethes Autobiographiekonzept stellt in gewisser Weise eine Verbindung der in Aristoteles' *Poetik* sorgsam auseinander gelegten Modalitäten von Geschichtsschreibung und Dichtung dar, denen zufolge der Geschichtsschreiber berichtet, was geschehen ist, das Besondere, während der Dichter das Allgemeine darstellt, das, was geschehen könnte. Freilich ist das Goethesche Wahrheitskonzept nur *ein* mögliches Modell, andere Modelle von Wahrheit sind an die Autobiographie herangetragen worden (vgl. Winter 1985, S. 43–78), wobei stets ihre begrenzte Gültigkeit für die autobiographische Selbstvergegenständlichung zutage tritt.

Neben den Kategorien ›Wirklichkeit‹ und ›Wahrheit‹ taucht in der Autobiographiediskussion immer wieder das Kriterium der ›**Wahrhaftigkeit**‹ auf, das der Einsicht in die Begrenztheit der subjektiven Wahrnehmung Rechnung zu tragen sucht: Wenn die Autobiographie nicht im Stande ist, die ›wahre Wirklichkeit‹ zu protokollieren, so hat sie doch ›wahrhaftig‹ zu sein, d.h. nach

bestem Wissen und Gewissen zu berichten. So jedenfalls führen sich zahlreiche Autobiographien namentlich früherer Jahrhunderte ein. Auch werden autobiographische Zeugnisse von vielen Interpreten und Interpretinnen explizit oder implizit an dem Kriterium der Wahrhaftigkeit gemessen. Mit ihm verbindet sich die bereits erwähnte Authentizitätserwartung: Gegenüber mittelbarem, aus den Archiven der Gelehrsamkeit bzw. der literarischen Tradition geschöpftem Wissen verspricht die Autobiographie als individuelle Lebensäußerung eines konkreten Menschen authentisch gelebte und darum ›wahre‹ Erfahrung, ›Wirklichkeit‹, ›Wahrheit‹, ›Wahrhaftigkeit‹, ›Authentizität‹ sind die Leitbegriffe eines traditionellen, häufig unreflektierten Autobiographieverständnisses.

Auch wenn seit Goethe dem Moment der ›Dichtung‹ ein Mitspracherecht im autobiographischen Schaffensprozess eingeräumt wird, so gelten die genannten Kategorien einem unkritischen Verständnis doch als die bestimmenden, die Autobiographie von ›reiner‹ Fiktionalität unterscheidenden Wesensmerkmale des selbstbiographischen Genres. An dieser Stelle sei dazu nur so viel gesagt, dass es sich dabei um einen idealen Anspruch handelt, der sowohl die Produktion wie die Rezeption leiten mag, den aber bereits eine seit der Antike zu beobachtende Grundfunktion des Autobiographischen, die der **Rechtfertigung**, konterkariert, von ästhetischen Motivationen in diesem Zusammenhang einmal ganz zu schweigen. Auf der Grundlage der Texte selbst lassen sich ›Wirklichkeit‹, ›Wahrheit‹, ›Wahrhaftigkeit‹ und ›Authentizität‹ ohnedem nicht feststellen.

Aus genau diesem Dilemma, dass der autobiographische Text auf der Folie und als Funktion einer außertextuellen Realität wahrgenommen wird, aus dem Widerstreit zwischen **Referenz** und literarischer **Performanz** resultiert die eigentümliche literaturwissenschaftliche Position der Autobiographie: ihre Nähe zum Roman und die Tatsache, dass ein autobiographischer Text als solcher letztlich von einem Ich-Roman nicht zu unterscheiden ist. So gibt es nicht wenige Romane, die sich in das Gewand der Autobiographie kleiden, z.B. Christian Reuters *Schelmuffsky* von 1696/97; auch Thomas Manns *Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull* (1954) simulieren (und parodieren) gleich mit dem ersten Satz die autobiographische Schreibsituation:

»Indem ich die Feder ergreife, um in völliger Muße und Zurückgezogenheit – gesund übrigens, wenn auch müde, sehr müde (so daß ich wohl nur in kleinen Etappen und unter häufigem Ausruhen werde vorwärtsschreiten können), indem ich mich also anschieke, meine Geständnisse in der sauberen und gefälligen Handschrift, die mir eigen ist, dem geduldigen Papier anzuvertrauen, beschleicht mich das flüchtige Bedenken, ob ich

diesem geistigen Unternehmen nach Vorbildung und Schule denn auch gewachsen bin.«

Der spielerische Umgang mit den Formeln der Lebensbeschreibung, die ›Unwahrscheinlichkeit‹ der z.T. grotesken Erlebnisse und nicht zuletzt außertextuelles Wissen verraten schließlich doch das fiktionale Konstrukt; indessen gibt es auch hier kein unbestechliches Kriterium für die Trennung von Roman und Autobiographie: Warum sollte eine Autobiographie nicht ebenfalls mit ihrer Formensprache spielen? Und bekanntlich ist die ›Wirklichkeit‹ oft grotesker als das, was sich erfindungsreiche Geister auszudenken in der Lage sind.

Andererseits gibt es Texte, die sich nachweislich der Biographie ihrer Autoren und Autorinnen bedienen und sich doch selbst das Etikett des Romans verleihen. Zu denken ist an Karl Philipp Moritz' *Anton Reiser* (1785–90), der sich den Untertitel eines »psychologische[n] Roman[s]« gibt, oder an Gottfried Kellers *Grünen Heinrich* (1854/55; 1879/80). Schließlich wird gerade in der jüngsten Autobiographiediskussion geltend gemacht, dass das Moment der Fiktion dem Begehren nach Selbstaussdruck keinesfalls entgegenstehe, dass sich im Gegenteil *jeder* Ich- und Weltbezug als ein fiktionaler vollziehe, die Fiktion mithin erst die autobiographische Realität produziere (vgl. Finck 1995b). In diesem Sinne ist denn auch der Terminus ›Autofiktion‹ vorgeschlagen worden (vgl. Gronemann 1999, 2002). Da die Frage nach dem Verhältnis von Realität und Fiktion auch die romantheoretische Debatte bestimmt, kann die Autobiographie in ihrer eigentümlichen Zuspitzung der Referenzproblematik als Modellfall der Diskussion um die literarische Mimesis, d.h. den spezifischen Nachahmungscharakter der Literatur, begriffen werden.

## 2. Die Autobiographie und das Autobiographische

Die Feststellung der phänomenologischen Nichtunterscheidbarkeit von Autobiographie und fiktiver Lebenserzählung im Ich-Roman wirft die Frage nach dem **Gattungsstatus der Autobiographie** auf. Tatsächlich wird die Autobiographie häufig als eine eigene Gattung beschrieben. Philippe Lejeune etwa definiert die ›Gattung‹ ›Autobiographie‹ folgendermaßen:

»Rückblickende Prosaerzählung einer tatsächlichen Person über ihre eigene Existenz, wenn sie den Nachdruck auf ihr persönliches Leben und insbesondere auf die Geschichte ihrer Persönlichkeit legt.« (Lejeune 1994, S. 14)

Damit sind die folgenden Markierungen gesetzt:

- Die Autobiographie ist eine Erzählung in Prosa,
- sie behandelt eine individuelle Lebensgeschichte,
- Autor und Erzähler sind identisch,
- Erzähler und Hauptfigur sind ebenfalls identisch,
- die Erzählperspektive ist retrospektiv.

Andere Definitionsversuche ließen sich dem Lejeune zur Seite stellen. Gattungsbegriffe dienen der Strukturierung des literaturwissenschaftlichen Feldes. Sie haben daher heuristischen Charakter. Auch wenn Goethe in den *Noten und Abhandlungen* zum *West-Östlichen Divan* (1819) Epos, Lyrik und Drama als »ächte Naturformen der Poesie« (Goethe, *Divan*, S. 206) beschreibt, ist doch zu sehen, dass dem vermeintlich Natürlichen immer auch eine historische Dimension eignet, dass Gattungsbegriffe konventionell sind, wie nicht zuletzt die von Goethe sanktionierte Dreiteilung vor Augen führt, die trotz aller offenkundigen Unzulänglichkeiten bis heute im Gebrauch ist. Gattungsdefinitionen sind auch immer normativ (zur Normativität von Gattungsbegriffen differenziert, aber doch am Gattungsgedanken festhaltend vgl. Lejeune 1994, S. 379ff.).

Dies wird insbesondere deutlich, wenn Lejeune im Anschluss an seine definitorische Bestimmung der autobiographischen Gattung die Autobiographie von ihren »Nachbargattungen« abzugrenzen bemüht ist: Memoiren, Biographie, personaler Roman (Ich-Roman), autobiographisches Gedicht, Tagebuch, Selbstporträt oder Essay unterscheiden sich von der Autobiographie dadurch, dass sie jeweils eines der genannten autobiographischen Gattungskriterien nicht erfüllen. Memoiren stellen nicht die individuelle Lebensgeschichte in den Mittelpunkt (sie beinhalten vielmehr Gedanken, Erinnerungen und Beobachtungen meist einer Figur des öffentlichen Lebens zu ihrer Zeit, Begegnungen mit anderen Persönlichkeiten, der von ihr mitgestalteten Politik etc.); bei der Biographie entfällt das Kriterium der Identität von Erzähler und Hauptfigur; der personale Ich-Roman weist keine Identität zwischen Autor und Erzähler auf; dem autobiographischen Gedicht fehlt die Prosaform; das Tagebuch ist nicht retrospektiv (es schreitet mit seinen Eintragungen vielmehr von Tag zu Tag fort), während Selbstporträt und Essay sowohl das Kriterium der Erzählung als auch dasjenige der Retrospektive nicht erfüllen (vgl. Lejeune 1994, S. 14).

So einleuchtend derartige um Klarheit und Eindeutigkeit bemühte Abgrenzungen auf den ersten Blick erscheinen mögen, bei näherem Hinsehen erweisen sie sich als problematisch. Das kon-

krete Einzelbeispiel zeigt, in welchem Maß jede Autobiographie an den von Lejeune als »Nachbargattungen« qualifizierten Darstellungsformen partizipiert: Jede Autobiographie hat auch Memoirencharakter, insofern als sie, und oftmals sehr ausführlich, ihren Blick auch auf Zeitumstände und Mitmenschen richtet – nicht nur Goethes *Dichtung und Wahrheit* ist dafür ein Beispiel. Gleichmaßen ist, wie bereits angesprochen, das fiktionale Moment des personalen Romans aus keiner Autobiographie wegzudiskutieren. Essayistische und selbstporträtierende Passagen finden sich in jedem autobiographischen Text. Selbst integrierte Biographien anderer sind keine Seltenheit; Goethe – um bei einem der Leitparadigmen der europäischen Autobiographik zu bleiben – etwa erzählt die Geschichte seiner Schwester Cornelia mit. Ruth Klüger integriert ihrer Autobiographie *weiter leben* (1992) Gedichte autobiographischen Gehalts – und warum sollte eine Autobiographie nicht überhaupt in Gedichtform abgefasst sein?

Weiter kennt die Literaturgeschichte Beispiele, in denen der Erzähler nicht »Ich« sagt, sondern von sich selbst in der 3. Person erzählt. Hier bedient sich die Autobiographie der Darstellungsform der Biographie bzw. geht in diese über (vgl. etwa Heinrich Seuses *Vita* von 1327), oder aber sie ist überhaupt als Roman lesbar, wie dies beispielsweise bei Moritz' *Anton Reiser* oder Kellers *Grünem Heinrich* der Fall ist. Überhaupt wird man in der Autobiographiegeschichte ein zunehmend souveräneres Verhalten, ja gar einen spielerischen Umgang mit den tradierten Merkmalen der Gattung beobachten können. All dies erweist die **Relativität und den heuristischen Charakter von Gattungsbestimmungen**.

Andererseits lässt sich geltend machen, dass gerade das Bestehen von Gattungsnormen deren gezieltes Überschreiten, wie es insbesondere in der modernen Autobiographik der Fall ist, erst ermöglicht. Indessen stellt auch das letztere Argument keine Rechtfertigung für die Naturgegebenheit und die Normativität von Gattungen dar, vielmehr zeigt es deren **Konventionalität**, die Tatsache, dass Gattungstraditionen zu einem guten Teil diskursiv installiert sind. D.h. die autobiographische Produktion bildet durchaus gemeinsame Strukturmomente aus; die Beobachtung wiederkehrender Strukturen produziert einen – rezeptionstheoretisch gesprochen – »Erwartungshorizont«, der insofern produktiv wird, als er nicht nur die Rezeption, sondern gleichermaßen die Produktion autobiographischer Texte leitet. Jeder einzelne autobiographische Akt, sei es das Lesen oder das Schreiben einer Autobiographie, bestätigt und modifiziert die ›Gattung‹ Autobiographie. Nur in diesem relativen, **diskursfunktionalen Verständnis**, keinesfalls



im Blick auf eine normative Vorgabe, lässt sich sinnvoll von der Autobiographie als einer Gattung sprechen.

Abgesehen davon erscheinen aus heutiger Sicht die bemühten Versuche der älteren Forschung, die Autobiographie von anderen Gattungen abzugrenzen und das diesbezügliche Unterscheidungs-instrumentarium unendlich zu differenzieren, wenig ergiebig, weil sie an heute mehr interessierenden Fragen wie derjenigen nach der kulturellen Funktion der autobiographischen Selbstvergegenständlichung oder der topischen Verfasstheit der autobiographischen Rhetorik vorbeisehen.

Das wesentliche Moment der Autobiographie, ihr prominentestes Strukturmerkmal ist gewiss das der behaupteten Identität von Erzähler und Hauptfigur, von erzählendem und von erzähltem Ich: Auto - bio - graphie (αὐτο = ›seiner, ihrer selbst‹ – βίος = ›Leben, Lebenszeit‹ – γραφειν = ›ritzen, malen, schreiben‹). An diese strukturelle Identifizierung knüpft sich das genrespezifische ›Wirklichkeitsbegehren‹ der Autobiographie. Dieses Begehren nach Wirklichkeit ist in den Köpfen derer lokalisiert, die Autobiographien lesen, wie derer, die sie schreiben (selbst wenn im parodistischen Sinn autobiographisch geschrieben wird, geschieht dies im Hinblick auf einen im Bewusstsein des Lesers bzw. der Leserin zu erzielenden Wirklichkeitseffekt). Der autobiographische Text weist bestenfalls eine beschreibbare Rhetorik dieses **Begehrens nach Wirklichkeit** auf.

In aller Entschiedenheit hat der belgisch-amerikanische Literaturtheoretiker Paul de Man den Gattungsstatus der Autobiographie in Frage gestellt (vgl. de Man 1979). Alle Versuche, die Autobiographie als literarische Gattung zu definieren, argumentiert er, scheinen sich hoffnungslos in Fragen zu verstricken, die ins Leere führen. Es sei ein Irrtum, davon auszugehen, dass das Leben die Autobiographie hervorbringe wie eine Handlung ihre Folgen; dagegen ließe sich mit gleicher Berechtigung, so de Man, behaupten, das autobiographische Projekt werde seinerseits im Hinblick auf das Leben des Autobiographen produktiv. »[...] can we not suggest [...] that whatever the writer *does* is in fact governed by the technical demands of self-portraiture and thus determined in all its aspects, by the resources of his medium?« (de Man 1979, S. 920). Damit relativiert de Man den spezifischen Wirklichkeitsanspruch der Autobiographie, indem er die unkritische Unterscheidung zwischen einer außersprachlichen Wirklichkeit und der sprachlichen Wirklichkeit des literarischen Texts außer Kraft setzt. Er plädiert dafür, die Autobiographie weder im Hinblick auf ihren referenziellen Gestus zu definieren noch sie als eine Gattung oder Textsorte zu begreifen.

Die Autobiographie sei vielmehr eine Lese- oder Verstehensfigur, die in gewissem Maße in allen Texten auftrete (vgl. Kap. II.6).

Die Feststellung, alle Texte seien in gewissem Sinne autobiographisch, verweist einmal mehr auf die **übergreifende literaturwissenschaftliche Bedeutung der Autobiographie**. Die autobiographische Lektüre macht tatsächlich nicht an den Grenzen jener Texte halt, in denen ein autobiographisches Ich es unternimmt, sein Leben zu erzählen. Vielmehr gibt es eine Tendenz, hinter jedem literarischen Text den Autor bzw. die Autorin wahrzunehmen und im Text der Verarbeitung realer lebensgeschichtlicher Erfahrungen nachzuspüren. Diese Tendenz prägt insbesondere das nichtakademische Verständnis von Literatur, ist aber gleichermaßen mit den individualitätsgeschichtlichen und subjektzentrierten Ansätzen innerhalb der Literaturwissenschaft verbunden.

Michel Foucault hat in seinem grundlegenden Aufsatz »Was ist ein Autor?« den Finger darauf gelegt, dass es sich bei der **Autorfunktion** um ein Ordnungsschema des Diskurses handelt, d.h. um eine Denk- und Wahrnehmungseinheit, die bewirkt, dass eine Äußerung nicht als aus beliebigen Wörtern bestehend betrachtet, sondern dass ihr in einer gegebenen Kultur ein spezifischer Stellenwert und damit ein bestimmter Modus der Rezeption zugesprochen wird. Kann eine Äußerung auf einen Autor/eine Autorin bezogen werden, verändert sich die Art und Weise ihres Bedeutens. Foucault zeigt, dass die Vorstellung, derzufolge ein Text notwendig einen Autor/eine Autorin braucht, keineswegs eine naturgegebene ist, dass sie sich vielmehr als historisch und im Hinblick auf den Gegenstandsbezug veränderlich erweist: So waren literarische Texte in früheren Zeiten lediglich durch ihr Alter legitimiert, während naturwissenschaftliche Werke im Mittelalter nur dann akzeptiert und mit einem Wahrheitswert versehen wurden, wenn sie einen Autornamen aufwiesen. Dies, so führt Foucault aus, änderte sich im 17./18. Jahrhundert. Wissenschaftliche Texte bedurften nicht länger der Autorfunktion; die Aufwertung des wissenschaftlichen Denkens garantierte den Wahrheitswert der einzelnen wissenschaftlichen Äußerung durch deren Zugehörigkeit zu einem systematischen Ganzen. Demgegenüber wird literarische Anonymität nicht länger akzeptiert, bestenfalls nur noch als zu lösendes Rätsel. »Die Funktion Autor hat heutzutage ihren vollen Spielraum in den literarischen Werken« (Foucault 1979, S. 19).

Foucaults Überlegungen verdeutlichen, weshalb jeder literarische Text, der eine Autorin oder einen Autor aufweist, im Prinzip autobiographisch gelesen werden kann. Die Vorstellung vom Autor als dem Produzenten, ja gar dem ›Schöpfer‹ eines zum ›Werk‹

vereinheitlichten Textes entfaltet eine solche Wirkmächtigkeit, dass es undenkbar scheint, lebensweltliche Erfahrungen könnten nicht in den Text eingeflossen sein. Die Autobiographie, die aufgrund der von ihr intendierten Identität von Hauptfigur, Erzähler und Autor nachdrücklicher als andere Texte auf ihre Autorfunktion verweist, radikalisiert die Frage nach dem Produzenten des Textes. Sie kann indessen nicht unabhängig von der im vorausgegangenen Abschnitt angesprochenen Problematik des fiktionalen Charakters jeglicher autobiographischer Setzung reflektiert werden und verweist die wissenschaftliche Analyse auf die im Text selbst gestaltete auktoriale Referenz. In dem Maße, in dem die Fiktionalität der autobiographischen Erzählfunktion erkannt wird, betrifft die Autobiographiediskussion immer schon den Problembereich der literarischen Repräsentation im allgemeinen, deren Möglichkeiten und Aporien sie jedoch aufgrund ihres spezifischen Referenzanspruchs besonders deutlich zur Schau stellt.

### 3. Wer spricht? Subjekt und/oder Text

Die Problematisierung der Autorfunktion eröffnet einen zentralen Gegenstandsbereich der autobiographischen Systematik. **Die Frage nach dem Ich der Autobiographie** ist zu einer Grundfrage der Forschung geworden. Sie ist in der Logik des autobiographischen Schreibens, das die Identität von Autor, Erzähler und Protagonist setzt, vorgegeben und wird auch in zahlreichen Autobiographien selbst thematisiert.

Die Autobiographie gilt als Geburtsstätte des neuzeitlichen Individuums, das schreibenderweise aus der Anonymität heraustritt, sich seiner selbst bewusst wird und auf sich selbst aufmerksam macht. Der autobiographische Emanzipationsprozess des Individuums ist dabei begleitet von einem sich bereits im 19. Jahrhundert verschärfenden Krisenbewusstsein des Ichs, das mit Freuds Psychoanalyse endgültig als eine grundsätzlich problematische Instanz wahrnehmbar wird. Aus dem sich emanzipierenden neuzeitlichen **Individuum** wird, könnte man pointiert sagen, das sich seiner Abgründigkeit zunehmend bewusst werdende moderne **Subjekt**, insofern als die philosophische Begrifflichkeit das Individuum im Kontext seiner Handlungsgeschichte begreift, während sie das Subjekt als Zentrum der Reflexion wahrnimmt (vgl. Riedel 1989, S. 7).

Diese geistesgeschichtliche Entwicklung findet ihren prominenten Ort in der Autobiographie, in der sich das schreibende Ich zual-

lererst auf die Bühne der Selbstwahrnehmung bringt. Ein gänzlich ungebrochenes Ich-Bewusstsein (in Verbindung mit einem ebenso unproblematischen Wirklichkeitsverständnis) findet sich heute nurmehr im Bereich der populären Autobiographik. Franz Beckenbauer beispielsweise nennt seine 1992 erschienene Selbstdarstellung schlicht und ergreifend: *Ich. Wie es wirklich war.* (Die einzelnen Kapitelüberschriften schreiben die unkritische Setzung der Ich-Funktion fort: »Die Schickeria und ich«, »Das Finanzamt und ich«, »Die Frauen und ich«, »Amerika und ich«, »Mein Körper und ich« usw.)

Haben bereits die um die Jahrhundertwende formulierten sprachkritischen Positionen, die in Hugo von Hofmannsthal's berühmtem ›Chandos-Brief‹ (1902) einen literarischen Höhepunkt finden, ein Bewusstsein von der **Sprachlichkeit der Welt- und Selbstwahrnehmung** und ihrer Unverlässlichkeit entstehen lassen, so tat der sich in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts auf der Grundlage des klassischen Strukturalismus abzeichnende sog. ›**linguistic turn**‹ ein Übriges, die traditionelle Priorität des ›Inhalts‹ gegenüber der ›Form‹ und somit das binäre Form-Inhalt-Schema überhaupt in Frage zu stellen. Die kritische Literaturwissenschaft ging dazu über, literarische Texte nicht länger als ›Ausdruck‹ außersprachlicher Gegebenheiten, gar als Wiedergabe von Gefühlen und Empfindungen zu betrachten, sondern stellte die primäre sprachliche Faktur alles literarisch Geäußerten in das Zentrum ihrer Aufmerksamkeit. Dies hat Folgen für die Konzeption des literarischen Ichs: Der emphatische Subjektbegriff wird abgelöst zugunsten einer die sprachliche Verfasstheit von Subjektivität und Individualität beobachtenden Beschreibungsperspektive.

Dem diskursanalytischen Blick offenbart sich die historische Bedingtheit der Konzepte ›Individualität‹ und ›Subjektivität‹; sprachanalytisch gerät die eigentümliche autobiographische Redesituation in den Blick: Das Wort ›ich‹ in der Autobiographie steht in einer doppelten sprachlogischen Funktion; es ist prädikativ, d.h. es macht eine Aussage und markiert damit die Instanz, die spricht bzw. schreibt, und es bezeichnet gleichzeitig eine zeitlich und räumlich von dieser sprechenden Instanz unterschiedene Position, das beschriebene Ich. Die Kollision dieser beiden sprachlogischen Funktionen der autobiographischen Redesituation macht die Autobiographie zu einer in sich spannungsvollen Angelegenheit, die als solche die literaturwissenschaftliche Aufmerksamkeit auf sich zieht. Dies bedeutet nicht, dass die Vorstellung des autobiographischen Ichs als Individuum und als Subjekt ausgedient hätte – vielmehr geht es darum, Individualität und Subjektivität im Medium ihrer Sprachlichkeit zu begreifen. Entsprechend haben sich die Untersu-